



Bereich Jugend und Familie
Az: 55
Datum: 30.07.2007

2007/187
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	23.08.2007	
Rat der Stadt	06.09.2007	

Betreff

Änderungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Änderungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung) gemäß Anlage 2.

Beisenherz
Bürgermeister

Glöb
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (insbesondere der Vorschriften zur Anrechnung des Elterngeldes) ist es notwendig, die "Satzung der Stadt Castrop-Rauxel vom 30.07.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder, Spielgruppen sowie der Tagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20.07.2006" in einigen Punkten durch die vorgelegte Änderungssatzung (Anlage Nr. 2) zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. Die Änderungen sind farbig bzw. hellgrau und unterstrichen ersichtlich.

Zur Information sind die Verfügungen des Landrats zum Erlass einer Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung vom 20.07.2006 zur Anhebung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder als Anlage 1 und 3 beigelegt.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	€
- Einnahmen von Dritten:	€	€
= Städtischer Eigenanteil:	€	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	175.000,00 €	947.920,00 €
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	175.000,00 €	947.920,00 €

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.